



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

**Feststellung nach § 3 a Satz 2 des Gesetzes über  
die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG -**

Der Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht hat für die Verbandskläranlage Forchheim, Gemarkung Forchheim, Flurstück-Nr. 4026/1 mit Schreiben vom 28.06.2007 und mit der Ergänzung vom 23.08.2007 die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung zur Errichtung eines weiteren Klärgas - Blockheizkraftwerkes zur Strom- und Wärmeerzeugung beantragt.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat aufgrund seiner Prüfungspflicht aus § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) festgestellt, dass für das genannte Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Freiburg i. Br., den 29.08.2007

Regierungspräsidium Freiburg